

Gegenwärtig ist es wichtig, die thematische Zielstellung für die Rechtspropaganda genau zu bestimmen. Bis jetzt herrscht die strafrechtliche Thematik vor. Die Rechtspropaganda muß aber auch auf anderen Gebieten des sowjetischen Rechts aktiviert werden, wie z. B. zum Arbeits-, Familien-, Wohnungs-, Verwaltungs-, Kolchos- und Bodenrecht

Um das sowjetische Recht wirksam propagieren zu können, sind entsprechende politisch-fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten erforderlich. Deshalb müssen die bestehenden Formen zur Erhöhung der Qualifikation der Rechtspropagandisten besser genutzt werden, insbesondere Seminare sowie theoretische und wissenschaftlich-praktische Konferenzen, aber auch die unmittelbare Unterstützung bei der Ausarbeitung von Vorträgen (z. B. Begutachtung von Vorträgen und ihre kollektive Erörterung). Das Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung der UdSSR könnte in den Lehrprogrammen der juristischen Hochschulen und juristischen Fakultäten der Universitäten Vorlesungszyklen über

die Grundlagen der Organisation und Methodik der Rechtspropaganda sowie über Prinzipien, Formen und Mittel der Rechtserziehung vorsehen.

Von der praktischen Tätigkeit der Organe der Staatsanwaltschaft geht eine große erzieherische Kraft aus. Alle Aufgaben des Staatsanwalts sind unmittelbar mit der Erläuterung des geltenden Rechts und mit der Rechtserziehung der Werktätigen verbunden — sei es bei der Bearbeitung von Eingaben, bei der Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit, bei der Verfolgung von Straftaten oder beim Auftreten im gerichtlichen Verfahren. Deshalb ist das wichtigste Element der Rechtserziehung die Vervollkommnung der dienstlichen Tätigkeit der Organe der Staatsanwaltschaft und die strikte Verwirklichung der gesetzlichen Anforderungen durch alle Staatsanwälte und Untersuchungsführer.

(Aus: *Sozialistitscheskaja sakonnost* 1974, Heft 1, S. 21ff.; gekürzte und bearbeitete Übersetzung von Dr. Lothar Reuter, Berlin)

---

## Aus der Praxis — für die Praxis

---

### Rechtserläuterung in Lehrlingswohnheimen

Bereits vor mehreren Jahren haben die Staatsanwälte im Bezirk Schwerin damit begonnen, ihre rechtspropagandistische Arbeit stärker auf Schwerpunkte zu orientieren. In einigen Fällen wurden darüber langfristige Vereinbarungen mit Betrieben und Einrichtungen abgeschlossen, so z. B. mit Lehrlingswohnheimen. Es wurde festgelegt, daß Staatsanwälte regelmäßig vor der Arbeiterjugend, vor Erziehern und Betriebsfunktionären auftreten und das sozialistische Recht erläutern. Hierfür ein Beispiel:

Im Herbst 1970 begann die Berufsausbildung für einen sich in Schwerin-Süd entwickelnden Industriekomplex. Jugendliche aus allen Kreisen des Bezirks werden hier zu sozialistischen Facharbeitern herangebildet. Die meisten von ihnen sind in einem modernen Internat untergebracht.

Die Kollektive der Bezirks- und der Kreisstaatsanwaltschaft Schwerin beschlossen, die Erziehungsarbeit der an der Berufsausbildung Beteiligten durch die Erläuterung des sozialistischen Rechts zu unterstützen. Das Zusammenwirken mit ihnen zur Entwicklung und Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Lehrlinge wurde im November 1971 durch den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Direktor des Berufsausbildungszentrums und dem Bezirks- und dem Kreisstaatsanwalt in die Wege geleitet. Dementsprechend werden regelmäßig Vorträge, Foren und Aussprachen mit einem differenzierten Personenkreis organisiert, in denen, ausgehend von aktuell-politischen Ereignissen, von Fragen der materiellen Produktion und des geistig-kulturellen Lebens u. ä., Aufgaben zur Durchsetzung des soziali-

stischen Rechts behandelt werden. Vor allem geht es dabei um die Verwirklichung des Jugendgesetzes, um Fragen des Arbeits- und Familienrechts sowie um die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen.

Solche Veranstaltungen mit Staatsanwälten haben einen festen Platz in den monatlichen Veranstaltungsplänen der Lehrlingswohnheime gefunden. Mit Ausnahme der Sommermonate findet fast wöchentlich ein Gespräch mit Lehrlingskollektiven und in größeren Zeitabständen auch mit Erziehern der Lehrlingswohnheime statt. Der Staatsanwaltschaft werden jeweils am Monatsbeginn vom Leiter des Internats die Veranstaltungen für den bevorstehenden Monat und die betreffenden Kollektive benannt.

Es hat sich bewährt, daß die Lehrlinge durch ihre Erzieher rechtzeitig auf diese Veranstaltungen vorbereitet werden. Sie haben Gelegenheit, Fragen, die sie bewegen, uns bereits vorher zu übermitteln. Die Staatsanwälte sind dadurch in der Lage, sich auf die Veranstaltung gründlicher vorzubereiten. Außerdem haben sie die Gewißheit, daß sie die Probleme behandeln, die das jeweilige Kollektiv besonders interessieren.

Viele Fragen der Jugendlichen und ihrer Erzieher beziehen sich auf die Entwicklung der Jugendkriminalität im Bezirk. An der Spitze stehen folgende Fragen:

— Warum werden junge Menschen bei uns straffällig? Was kann die Gesellschaft, was können wir dagegen tun?

— Wie werden Jugendliche bestraft, die gegen die Strafgesetze verstoßen?

— Welche Aufgaben hat der Strafvollzug?

— Welchen Einfluß hat die ideologische Diversion des Klassengegners auf die Jugendkriminalität?

— Was verstehen wir unter Jugendschutz?

In den Aussprachen mit den Erziehern des Internats stehen die kriminalitätsvorbeugende Arbeit, die Auswertung der Veranstaltungen mit den Lehrlingen sowie mit der täglichen Arbeit verbundene Rechtsfragen im Vordergrund.

Sowohl die Jugendlichen als auch die Erzieher und die für die Berufsausbildung Verantwortlichen haben uns bestätigt, daß die Veranstaltungen der Staatsanwälte großes Interesse finden und bei den Jugendlichen die Bereitschaft zur Einhaltung des sozialistischen Rechts, von Disziplin, Sicherheit und Ordnung fördern. Sie sind damit für die Pädagogen eine Unterstützung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags.

Für die Staatsanwälte ist dieser enge Kontakt insofern bedeutsam, als er ihnen Aufschluß über die Probleme der Lehrlinge gibt und sie dadurch befähigt, rechtzeitig auf die Lösung sich anbahnender Konflikte hinzuwirken.

In einem Lehrlingswohnheim wurde jetzt damit begonnen, Sprechstunden des Staatsanwalts zu Rechtsfragen des Alltags durchzuführen. Es sollen hier zunächst Erfahrungen gesammelt werden, ob sich diese Einrichtung bewährt und ob sie u. U. auf andere Lehrlingswohnheime oder Berufsausbildungsstätten übertragen werden kann.

MANFRED PRITZENS und  
VOLKBERT KESSLER,  
Staatsanwälte beim Staatsanwalt  
des Bezirks Schwerin